

## Maßnahmen des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa zur Unterstützung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

ZUSAMMENFASSENDE VERANSTALTUNGSBERICHT

**I. Am 30. Juni ist die deutsche EU-Ratspräsidentschaft zu Ende gegangen. Ein Ergebnis der Präsidentschaft im Bereich Justiz ist die Stärkung von Bürgerrechten durch eine Grundsatzdiskussion zu europaweit einheitlichen Mindeststandards im Strafverfahren. Das KAS Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa (RSP SOE) hat hierzu mit einem großangelegten Regionalprojekt bestehend aus einer rechtsvergleichenden Studie, einer regionalen Expertenkonferenz in Bukarest (Rumänien) und einem Rundtischgespräch in Sofia (Bulgarien) beigetragen.**

Ziel des Projektes war neben der Unterstützung der deutschen Ratspräsidentschaft, in den Programmländern des RSP SOE ein besseres Verständnis für die Bedeutung des Strafprozessrechts als „Seismograph der Staatsverfassung“, insbesondere für die Rechte von Beschuldigten, Angeklagten und ihrer Verteidigung im Strafverfahren zu schaffen und rechtlich Bestand aufzunehmen, wo die Länder diesbezüglich de jure wie de facto stehen. Zu diesem Zweck hat das RSP SOE renommierte Strafverfahrensrechtsexperten aus den sieben Programmländern einschließlich Albanien beauftragt, das jeweilige nationale Strafverfahrensrecht zu analysieren. Das Endprodukt, eine fast 250 Seiten umfassende Publikation wurde auf der regionalen Expertenkonferenz in Bukarest am 13. – 15. Mai d.J. unter Anwesenheit von MDgt Eberhard Siegmund vom deutschen Bundesministerium der Justiz,

dem amtierenden rumänischen Justizminister, Tudor Alexandru Chiuariu, dem rumänischen Justizminister a.D., Valeriu Stoica, der stellvertretenden rumänischen Generalstaatsanwältin, Gabriela Scutea, sowie namhaften Politikern, Rechtspraktikern und –wissenschaftlern aus Rumänien und anderen SOE-Ländern vorgestellt und diskutiert. Die Konferenz wurde vom Stability Pact for South Eastern Europe – Initiative to fight Organized Crime unterstützt.

Am 18. Juni fand in Sofia die erste Folgeveranstaltung – eine Buchpräsentation mit Rundtischgespräch zur Rechtslage in Bulgarien – statt. An ihr haben ebenfalls hochrangige Vertreter der wichtigsten Justizinstitutionen Bulgariens sowie aus Wissenschaft und dem NGO-Sektor teilgenommen.

Der deutschen Präsidentschaft ist es zwar nicht gelungen, die Verhandlungen über gemeinsame Mindeststandards für Beschuldigte in Strafverfahren abzuschließen: Das Vorhaben ist an dem Veto von sechs Mitgliedstaaten gescheitert. Sie lehnen den Einfluss der EU auf ihr nationales Strafverfahrensrecht grundsätzlich ab. Die Unterstützung der Präsidentschaftsinitiative durch das RSP SOE hat sich aber dennoch gelohnt. Insbesondere hat das RSP SOE mit seinem Regionalprojekt dazu beigetragen, die Grundsatzdiskussion über Mindestrechte in Strafverfahren auch auf jene Staaten

auszuweiten, die noch nicht der EU angehören. Mit der rechtsvergleichenden Studie hat das RSP SOE, wie Bundesjustizministerin Zypries in ihrem Vorwort geschrieben hat, ein „wichtiges wissenschaftliches Material für die Debatten in den betroffenen Staaten“ geliefert. Mit der Regionalkonferenz und Buchpräsentation hat das Rechtsstaatsprogramm Bewusstsein dafür geschaffen, dass die Sicherung der Bürgerrechte im Strafverfahren nicht nur eine europäische Aufgabe, „sondern [...] auch ein Auftrag nationaler Politik, Gesetzgebung und Justiz“ (Zypries) ist.

II. Die regionale Expertenkonferenz in Bukarest wurde mit einer Key-Note-Rede des rumänischen Justizministers Tudor Alexandru Chiuariu eröffnet. Chiuariu betonte, dass Rumänien die deutsche Ratspräsidentenschaftsinitiative zur Verabschiedung eines Rahmenbeschlusses der EU über gewisse Mindestrechte in Strafverfahren unterstützt und für diesen gestimmt hat. Der Rahmenbeschluss könnte das bestehende Ungleichgewicht zwischen staatlichen Eingriffs- und Repressionsrechten einerseits und Bürgerrechten im Strafverfahren andererseits wieder herstellen. Rumänien sei bereit, zu dem europäischen Diskussionsprozess über Mindestrechte im Strafverfahren – auch im regionalen Kontext – beizutragen. MDgt Eberhard Siegismund vom deutschen Bundesministerium der Justiz, der den Vorsitz der Arbeitsgruppe materielles Strafrecht in Brüssel übernommen und dabei versucht hat, das Projekt „Mindeststandards in Strafverfahren“ zu fördern, stellte in seinem Referat den deutschen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss vor. Siegismund erläuterte u.a., welchen Mehrwert der Rahmenbeschluss für die effektive Sicherung der Bürgerrechte im Strafverfahren, insbesondere gegenüber dem bereits bestehenden Schutzsystem der Europäischen Menschenrechtskonvention hätte: Der Rahmenbeschluss würde einen verfahrensrechtlichen Gewinn für den einzelnen Bürger darstellen. Denn der Europäische Gerichtshof könnte für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich klären, wie die im Rahmenbeschluss normierten Verfahrensrechte auszulegen sind. Eine solche Klärung wäre bereits vor Ausschöp-

fung des innerstaatlichen Rechtsweges im Wege des Vorlageverfahrens möglich.

Die Beiträge der Autoren der Länderstudien haben gezeigt, dass Defizite im Strafverfahrensrecht weniger hinsichtlich der de jure-Situation, als vielmehr im Bereich der Rechtsanwendung und –umsetzung bestehen. Dieses Ergebnis hat sich in der Konferenzdiskussion in Bukarest wie auch während des Rundtischgesprächs in Sofia bestätigt. Besonders gewinnbringend war insofern das Fachgespräch am zweiten Tag der Bukarestkonferenz, das die Rechtslage und –praxis bezüglich der Rechte von Beschuldigten, Angeklagten und ihrer Verteidigung im Strafverfahren in Rumänien und Bulgarien zum Gegenstand hatte. Sowohl die Referate der stellvertretenden rumänischen Generalstaatsanwältin, der Ko-Autorin der Länderstudie Rumänien und einer Vertreterin der bulgarischen Staatsanwaltschaft wie auch die anschließenden – sehr engagierten – Diskussionen zeichneten sich durch eine hohe Praxisnähe, Offenheit und das Bemühen aus, Lösungen zur Behebung der verbleibenden Defizite aufzuzeigen. Zu Letzteren zählen u.a. die Handhabung des Schweigerechts, insbesondere die praktische Konsequenz einer Inanspruchnahme desselben bzw. eines teilweisen Schweigens, und die diesbezügliche Rolle der Dolmetscher; die fehlende juristische Definition und Abgrenzung der Begriffe „Verdächtiger“, „Beschuldigter“ und „Angeklagter“ sowie das Verhältnis zwischen Opferschutz – u.U. auch über Schadensersatz – einerseits und den Rechten der Angeklagten andererseits. Letzteres wurde auch im Rahmen des Rundtischgesprächs in Sofia diskutiert. Die Teilnehmer haben dafür plädiert, mit der Unterstützung des RSP SOE ein Folgerundtischgespräch zum Opferschutz in Strafverfahren in Sofia durchzuführen.

An der regionalen Expertenkonferenz in Bukarest haben u.a. Mitglieder der Arbeitsgruppe teilgenommen, die gegenwärtig in Rumänien mit der Ausarbeitung einer neuen Strafprozessordnung (StPO) befasst ist. Ihr gehört auch die Ko-Autorin der Länderstudie Rumänien an. Es ist zu hoffen, dass von der Konferenz Impulse für die neue StPO ausgehen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## RUMÄNIEN

STEFANIE RICARDA ROOS

Mai/Juni 2007

[www.kas.de/südosteuropa](http://www.kas.de/südosteuropa)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

III. Außerhalb Rumäniens haben die regionale Expertenkonferenz und die rechtsvergleichende Studie bereits erste Wirkungen auf nationaler Ebene gezeitigt. So hat die Autorin der Länderstudie Bosnien und Herzegowina (BuH), Prof. Hajrija Sijercic- Colic (Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität von Sarajevo) im unmittelbaren Anschluss an die Konferenz an einer Sitzung der Arbeitsgruppe für die StPO in BuH teilgenommen, an der auch der Justizminister von BuH zugegen war. Ihre Ausführungen über die Expertenkonferenz und dortigen Diskussionen, so Sijercic- Colic, seien für die Debatte in der Arbeitsgruppe sehr hilfreich gewesen. Prof. Sijercic- Colic hat ihre Schlussfolgerungen aus der Konferenz in einem Artikel über das RSP SOE-Projekt für eine juristische Fachzeitschrift in BuH zusammengefasst.

IV. Das RSP SOE wird das Projekt zur Stärkung von Strafverfahrensrechten auch über die deutsche Ratspräsidentschaft hinaus fortsetzen: Die Übersetzung der rechtsvergleichenden Studie ins Englische - bisher existiert die Studie nur in den Originalsprachen - ist in Bearbeitung. Sie soll im Spätsommer d.J. erscheinen. Damit liegt erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme des nationalen Strafverfahrensrechts für die Staaten Südosteuropas vor. Für den Herbst ist eine Folgeveranstaltung (Workshop) mit den Autoren der Länderstudie Rumänien in Cluj- Napoca (Rumänien) geplant. In Sofia soll ebenfalls im Herbst ein zweites Rundtischgespräch des RSP SOE zum Schutz von Opfern in Strafverfahren stattfinden.

Buchpräsentationen und Rundtischgespräche sind schließlich auch für die übrigen Programmländer des RSP SOE vorgesehen.